

Volksschulhort Lern & Spaßfabrik

Private Kinderbetreuungseinrichtung
Kugelgasse 1, 6522 Prutz
Tel.: +43 664 75060670, Email: ho-prutz@tsn.at

21. Mai 2025

BETREUUNGSVEREINBARUNG und verbindliche ANMELDUNG

abgeschlossen zwischen dem gemeinnützigen Verein der Tagesmütter, Kinderspielgruppen und
Kinderkrippen im Bezirk Landeck, als Betreiber des Volksschulhortes Prutz und:

	Mutter/	Vater/
	Obsorgeberechtigte	Obsorgeberechtigter
Vorname		
Nachname		
Wohnadresse		
Telefon		
E-Mail		
	Kind	Abholberechtigt u. Eigenschaft (Oma, Onkel, Geschwister...)
Vorname		
Nachname		
Geb. Datum		
Wohnadresse		
Staatsbürgerschaft		
Muttersprache		

Verein der Tagesmütter,
Kinderspielgruppen und Kinderkrippen
im Bezirk Landeck
Malser Str. 49 / 1.St.
6500 Landeck
ZVR: 500 41 5224



E-Mail: office@tagesmuetter-landeck.at
Tel: +43 660 77 56 300
@kinderbetreuunglandeck
www.tagesmuetter-landeck.at

Volksbank Tirol
VBOEATWWINN
AT104239 0005 0005 6382



1) Allgemeine Information:

Ihr Kind wird während der vereinbarten Zeit von pädagogisch qualifizierten MitarbeiterInnen zum gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel betreut. Das gesetzlich vorgeschriebene Kinderschutzkonzept wird umgesetzt und liegt zur Einsicht auf.

2) Betreuung

Vereinbarte Betreuungszeiten: Bitte ankreuzen/einfüllen

Besuchszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenaufsicht (07:15 – 07:45 Uhr)					
5. Stunde (11:50 – 12:35 Uhr)					
Nachmittag (12:35 – 16:30 Uhr)					
Mittagessen (bitte extra ankreuzen)					
Herbstferien (27.10 – 31.10.25)					
Weihnachtsferien (29.12 – 02.01.26)					
Semesterferien (09.02. – 15.02.26)					
Osterferien (30.03 – 03.04.26)					

- a) **Mittagstisch:** Ihr Kind hat die Möglichkeit, mit uns zu Mittag zu essen, kann jedoch auch zu Hause Mittagessen und danach zur Betreuung kommen.
- b) **Fehlzeiten des Kindes:** Kann ein Kind an den gemeldeten Tagen den Volksschulhort nicht besuchen, bitten wir Sie, es **bis spätestens 08:30 Uhr bei uns telefonisch abzumelden**.
- c) **Kranke Kinder** dürfen nicht betreut werden. In der Einrichtung erkrankte Kinder müssen nach tel. Information der Eltern sofort abgeholt werden. Die Betreuerinnen dürfen keine Medikamente verabreichen! Ansteckende Krankheiten des Kindes sind der Einrichtung sofort zu melden. **Abmeldung telefonisch: bis 8:30 Uhr.**
- d) **Elterngespräche:** Elterngespräche sind nach terminlicher Absprache mit der Leitung/der Pädagogin möglich.



3) KOSTEN

Für Betreuung, Verpflegung und Materialaufwand werden in Absprache mit der Kooperationsgemeinde Elternbeiträge verrechnet. Die reinen Betreuungsbeiträge werden zur Gänze der Gemeinde gegengerechnet.

a) Betreuungskosten:

Betreuungskosten				Geschwisterermäßigung: 50%: nur Betreuungskosten, ab dem 2. Kind
1 Betreuungstag pro W./Monat <i>inkl. Mittagsbetreuung</i>	EUR	25,00		
2 Betreuungstage pro W./Monat <i>inkl. Mittagsbetreuung</i>	EUR	41,25		
3 Betreuungstage pro W./Monat <i>inkl. Mittagsbetreuung</i>	EUR	57,50		
4 Betreuungstage pro W./Monat <i>inkl. Mittagsbetreuung</i>	EUR	73,75		
5 Betreuungstage pro W./Monat <i>inkl. Mittagsbetreuung</i>	EUR	90,00		Ferienzeiten: Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, 5 Wochen in den Sommerferien
Ferienbetreuung/Woche	EUR	45,00		
Verpflegungsbeitrag/pro Essen (Mittagstisch)	EUR	5,40		
Materialpauschale/Monat	EUR	7,00		

Diese Tarife unterliegen nach Absprache mit den Fördergemeinden einer **jährlichen Anpassung**.

Aus organisatorischen Gründen werden bestellte und nicht konsumierte Mittagessen verrechnet.

Bei längeren Krankenständen Ihres Kindes wird der Essensbeitrag ab dem fünften Tag bis zur Rückkehr des Kindes nicht mehr verrechnet.

Das Fernbleiben des Kindes wird bis zu einer Dauer von einer Woche auch bei Krankheit, Quarantäne, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit des Kindes und/oder der Eltern zur Gänze verrechnet.

b) Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Das beiliegende SEPA Lastschriftmandat ist korrekt und gut leserlich auszufüllen.

Bitte achten Sie auf ein gedecktes Konto, da Bankspesen durch Rückläufer an Sie verrechnet werden.

Fallweise später entstandene Kosten bzw. Gutschriften werden im Folgemonat abgerechnet.

Alle Rechnungen werden an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Bitte melden Sie der Hortleitung, wenn Sie keine E-Mail-Rechnung erhalten haben, eine neue Mail-Adresse oder eine neue IBAN haben.

c) Förderungen

Für Kunden des AMS – bitte sich bei Ihrem Betreuer zu erkundigen

Für berufstätige Eltern beim Land Tirol, Abteilung für Arbeit und Gesellschaft

4) Kündigungsfrist / Änderung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann jeweils mit einmonatiger Kündigungsfrist per Ende Februar oder Ende August des laufenden Jahres gekündigt/geändert werden. (Heimurlaube von ausländischen Dienstnehmern bitte zu Beginn der Leitung melden. Diese Vereinbarungen werden anders befristet.) Vom 1.12. d.J. bis 30.04. d. Folgejahres und vom 1.7. bis 31.08. d.J. sind Änderungen der Betreuungstage nicht möglich, da sie die stabile Betreuungssituation der Kinder behindern.

5) SONSTIGES

- **Weitergabe von Daten:** Die Obsorgeberechtigte/n Personen ist/sind mit der Speicherung und der Weitergabe von personenbezogenen und im Rahmen dieser Vereinbarung sachbezogenen Daten und Inhalten einverstanden, insbesondere bei Verwendung elektronischer Datenträger, z.B. an Gebietskörperschaften, Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Land und Bund im Zusammenhang mit Finanzierung, Gesundheit und Statistik.
- **Allgemeine Bestimmungen:** Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Vereinbarung ist ausschließlich Landeck. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- **Fotos des Kindes** dürfen veröffentlicht werden bei Eltern-/Infoabenden, in der Konzeption, im Wochenbuch, im Portfolio, in Presseberichten, im Kabelfernsehen, auf Social Media Seiten des Vereins: ☐ ja ☐ nein
- **Ich erkläre mich damit einverstanden**, dass die BetreuerInnen im Notfall Kaliumjodidtabletten an mein Kind verabreichen dürfen: ☐ ja ☐ nein
(siehe Anlage des Landes Tirol)

Ich habe die Bestimmungen der Betreuungsvereinbarung zur Kenntnis genommen, verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung derselben.

Unterschriften der Obsorge berechtigten Person/en



Gesundheitsblatt

Um Ihrem Kind jederzeit schnell und richtig helfen zu können, ersuchen wir Sie das folgende Gesundheitsblatt vollständig auszufüllen. Die nachstehenden Informationen werden vertraulich behandelt und dienen nur den Betreuungspersonen zur Vorsorge und zum Schutz des Kindes. Änderungen des Gesundheitszustandes und Krankheiten, die im Betreuungsjahr auftreten, müssen den Betreuungspersonen sofort gemeldet werden.

Name des Kindes

Blutgruppe

Hausarzt des Kindes

Allergien /Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Maßnahmen dagegen

Krankheiten (inkl. AIDS, Hepatitis)

Maßnahmen dagegen

Medikamente des Kindes

Kinderkrankheiten des Kindes (Vergangenheit)

Im Notfall zu benachrichtigende Person (Name, alle Telefonnummern, auch Arbeitsplatz)

Datum, Unterschrift der Obsorge berechtigte Person

